

II-M234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII, Gesetzgebungsperiode

Nr. 5334 NJ

1993-09-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Peter Marizzi

und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Einberufung des Maturajahrganges 1993 und der restriktiven Aufschubgewährung

Wie zu erfahren ist, werden nun verstärkt Absolventen des Maturajahrganges 1993 zum Wehrdienst mit Termin 1.7.93 einberufen. Die bisherige Praxis die jungen Männer erst mit Termin 1.10.93 einzuberufen, und damit den Maturanten Gelegenheit zur Ferienarbeit, zu Maturareisen oder zur Immatrikulation zu geben, wurde dadurch gebrochen. In einigen Fällen wird auch die erfolgreiche Ablegung einer Nachprüfung zu nichts gemacht. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung (Zl. 21.000/884-2.7/93) müssen nun alle Schüler, welche die Matura 1993 abgelegt haben, wenn sie nicht Zivildienst leisten möchten, mit 1. Juli 1993 in die Kasernen einrücken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. Wieviele Maturanten (Matura 1993) wurden mit Termin 1.7.93 einberufen ?
2. Wieviele dieser Maturanten haben um Aufschub der Einberufung Termin 1.7.93 angesucht ?
3. Wievielen dieser Anträge konnte stattgegeben werden ?
4. Wieviele Ansuchen hatten in der Begründung ein beginnendes Studium ?
5. Wurden alle Anträge mit der Begründung "Studienbeginn" positiv erledigt ?
5. Wenn nein, wieviele wurden abgelehnt und warum ?

6. Wie hoch war der Prozentsatz der Maturanten, welche 1991 und 1992 Zivildienst leisteten ?
7. Wie hoch ist der Prozentsatz der Maturanten an den Zivildienstleistenden der Einberufung Termin 1.7.93 ?
8. Glauben Sie, daß durch die oben genannten restriktiven Einberufungen der Zivildienst an Attraktivität gewinnt ?
9. Wenn nein, warum nicht ? Wenn ja, warum ?
10. Glauen Sie, daß mit einer verschärften Einberufung die Motivation der Jungmänner gesteigert wird ?
11. Wenn ja, warum ?
12. Wurden den Schülern, welche die Matura nochmals bestreiten müssen (Nachprüfung), der Aufschub gewährt ?
13. Wenn nein, warum nicht ?
14. Ist es gewährleistet, daß alle Schüler, welche die Matura nochmals ablegen müssen (Nachprüfung) und mit 1.7.93 eingezogen werden, während des Dienstes sich auf die Prüfungen vorbereiten können ?